

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0828/2024 (1. Version)

vom: 04.03.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 555.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 zur Deckung des Finanzbedarfs für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Verwaltungshauses II, Steinstraße 38, 39418 Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	21.03.2024			
Stadtrat	1. Version	04.04.2024			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Kurzfassung:

Vorgriffsbeschluss zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Verwaltungshauses II, Steinstraße 38, 39418 Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Im Rahmen der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurde für das Verwaltungshaus II, Steinstraße 38, 39418 Staßfurt ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Daraus geht hervor, dass zwangsläufig Maßnahmen zum Weiterbetrieb des Verwaltungsgebäudes dringend notwendig sind. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ausgestaltung der Fluchtwege durch Anbau einer Fluchttreppe und weitere brandschutzmäßige Ertüchtigungsmaßnahmen dringend zu realisieren. Ein entsprechender Bauantrag wurde vorbereitet und mittlerweile auch genehmigt. Nach der Genehmigung wurden bereits erste Aufträge im Jahr 2023 vergeben. Zwischenzeitlich sind auch einige Büros verlagert worden um die notwendige Baufreiheit zu schaffen. Derzeit befinden sich die Planungen zur Sanierung des gesamten Elektro- und Datennetzes im Gebäude in der Schlussphase und nach Vorlage sollen dann die Elektroarbeiten und Elektrotechnikinstallationen (IT) für den Westflügel des Gebäudes ausgeschrieben und vergeben werden. Weiterhin ist vorgesehen die Ausschreibungsverfahren zur Installation der Brandschutztechnik und zur brandschutztechnischen Ertüchtigung vorzubereiten.

Das Gebäudemanagement begleitet die Planungs- und Baumaßnahmen. Seitens des Gebäudemanagements wird eingeschätzt, dass zur Vermeidung von Lücken im Bauablauf und zur Einleitung der anstehenden Ausschreibungsverfahren ein Vorgriff auf den Haushalt 2024 in Höhe von 555 T€ notwendig ist. Insgesamt wurden im Rahmen der Haushaltsplanung im Budget 10 auf der Planstelle 1.1.1.5.5211000, Mittel in Höhe von 1.135.000 € zur Realisierung der Baumaßnahme angemeldet.

- Lösung

Durch diesen Beschluss ist die Finanzierung vorläufig gesichert und die Ausschreibungen können noch vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung in die Wege geleitet werden. Dadurch werden Verzögerungen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme vermieden.

- Alternativen

Die notwendigen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung werden nicht reibungslos nach den bereits beauftragten Teilmaßnahmen fortgeführt und es kommt zu mehrmonatigen Verzögerungen, die zusätzlichen finanziellen Aufwand u.a. für die längere Anmietung von Büroräumen erfordern.

- finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt der Stadt Staßfurt werden 2024 Mittel in Höhe von 555.000,00 € bereitgestellt. Diese stehen sodann für keine anderen Aufwendungen der Stadt Staßfurt mehr zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 1.1.1.5. 5211000
☒	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeeiträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- keine